

AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

3. Jahrgang	Dinslaken, 03.08.2010	Nr. 13 S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2010 vom 30.07.2010

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsiahr 2010 vom 30.07.2010

1. Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.Juni 2008 (GV.NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Dinslaken mit Beschluss vom 27.05.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dinslaken voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	145.542.742 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	154.089.515 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	135.100.753 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	137.214.895 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.467.014 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	29.656.705 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

11.189.691 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

7.122.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

8.546.773 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf233 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 417 v.H.

2. Gewerbesteuer

Nach dem Gewerbeertrag auf 434 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben nach § 83 GO NRW sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 83 Abs. 4 GO NRW bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie im Einzelfall mindestens 40.000 € ausmachen.

Ausgenommen davon sind Aufwendungen und Ausgaben, unabhängig von ihrer Höhe, wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Grenze geringfügiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekt ausgewiesen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mir ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 07.06.2010 angezeigt worden. Der Landrat hat mitgeteilt, dass gegen eine Veröffentlichung keine Einwände erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen mit dem Beteiligungsbericht bis zum Ende der Auslegungsfrist für den Jahresabschluss 2010 zur Einsichtnahme im Rathaus beim Amt für Finanzwirtschaft, Platz d`Agen 1, Zimmer 222 während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, den 30.07.2010

Dr. Michael Heidinger Bürgermeister